







# Praktische Weihnachtsgeschenke!

## Für Damen.

**Wäsche** wie: Damenhemden, gest., mit Stückerl 35.00, 49.50, 69.00

Damenbartheimenden  
Stückerl-Unterleinen  
18.75, 18.75, 18.75, 33.00  
Damen-Beinfleider  
Stückerl-Unterleide  
Pringschürze mit Stückerl  
Damen-Beinfleider mit  
Stückerl  
Reformhosen  
Pauschens  
Umständlicher  
Damenweifen

Gürtel  
Korsetts von 8.75 an  
Strümpfe von 28.75 bis 39.75  
Handschuhe  
Schürzen m. Trägern, 28.50, 34.75,  
39.75, 42.50 bis 59.50  
Druckschürzen ohne Träger  
Schürzen, halbwollene, ohne  
Träger  
Taschentücher

## Für Herren.

**Gelbfleider** **Regattes** **Diplomaten**

Borshemden  
Kragen und Manschetten  
Bauerwölfe — Sportkragen  
Kragen und Manschettenknöpfe  
Gummischulterträger 10.75, 14.95,  
18.75 ufm.  
Eraglette  
Trikothemden 37.00, 38.75 u. 59.75

Herrenbartheimenden  
Normalhemden  
Einfaß-Überhemden  
Winter-Unterhosen  
Wollene Sportsocken  
Kragenknöpfe (Seide)  
Strickweifen

## Für Kinder.

**Wäsche** wie Knaben- und Mädchenhemden  
usf.

Knaben- und Mädchen  
Unterleinen  
Schürzen von 17.75 an  
Reformhosen  
Herrenhemden  
Zertrümpfe von 6.45 bis 35.50  
Mädchen  
Zwecktasche 14.50, 17.00 bis 58.75  
Nachttasche in gestrickt, Trikot  
und Futtertricot

Kinderfleischer  
Epizenträger  
Lätzchen  
Seidenbänder  
Taschentücher  
Handschuhe  
Häutlinge  
Handtäschchen  
Schulranzen

Sonntag, den 19. Dezember,  
von 11 bis 6 Uhr abends  
geöffnet.

Ferner: Gardinen, Gardinenspitzen, Tischdecken zum Waschen und in  
Kochelleinen, Leinenkanten, Wäsche.

Bilderbücher von 35  $\frac{1}{2}$  bis 3.75 M.  
Puppen von 10  $\frac{1}{2}$  bis 9.85 M.  
Märchenbücher

**Webwaren:**  
**Strickwolle**  $\frac{1}{4}$  Pfund  
14.50, 16.50  
u. f. m.

Sommerküche in verschiedenen Preisklassen  
Sombenstange, Meter 13.50, 16.75, 16.90 u. f. m.  
Winderbartheim, Meter 13.50, 29.50  
Galleinen, Bettdecke, 46.50

Bettzeug, Meter 16.90, 18.90 u. f. m.  
Bettwanne, 130 cm breit, Meter 40.75  
Bettinlett in 80 und 130 cm Breite  
Schürzenstift, Meter 13.75, 22.50, 24.85

Fleider- und Wäfenhose, Meter 24.75, 28.00, 36.75  
Kleider- und Stutzenhemden, Meter 19.75, 20.75  
Bartheim-Beinfleider und -Schulhosen  
Unterleide  $\frac{1}{2}$  mit Mantel, 18.75

**Schweißwolle** grau  $\frac{1}{4}$  Pfund 15.00  
**Strümpfe** für Damen von 8.50 bis 39.75 M.  
für Kinder von 6.90 bis 39.75 M.  
für Herren. — Häutlinge.

Strickgarn,  $\frac{1}{4}$  Pfund 7.50, 12.50 M. Maschinengarn. Leinwand. Nähseide. Gummiband, Meter 2.95, 3.75, 4.90 M.

Fernspr. 162

**Otto Haberkorn Nachf., Naumburg a. S.**

Markt 8

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonabend, den 18. Dezember 1920, nachm. 8 Uhr  
im „Weißen Roß.“

### Tagesordnung:

1. Wahl eines Beisizers für das Mietnützungsamt.
2. Zustimmung zu dem Verkauf von Mauersteinen an den Tischler  
n. einer Baustein hier.
3. Erhöhung der Anerkennungsgeldern und des Lagergeldes für  
Kommunplätze um 10000/—.
4. Zustimmung zu dem Beschluß des Deputatsauschusses vom  
16. Dezember 1920.
5. Beschlußfassung über die Erdbaufuhr in der Sandgrube.

Nebra, den 13. Dezember 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher, Steinemann.

Der Herr Landeshauptmann in Merseburg hat im Einverständnis mit  
dem Genossenschaftsvorstand angeordnet, daß zur Beibringung der erforderlichen  
Betriebsmittel die Umlage für 1919 für die landwirtschaftliche Berufs-genossen-  
schaft für die Provinz Sachsen noch einmal erhoben wird.

Wir weisen die Beteiligten darauf hin, daß dieselben Beträge eingezogen  
werden, wie sie schon einmal im Monat Mai eingezogen worden sind.  
Nebra, den 11. Dezember 1920. Der Magistrat, Müller.

## Volksschule zu Nebra.

Infolge Ausscheidens zweier Mitglieder des Elternrates durch  
Wegzug macht sich eine Nachwahl nötig.

Da dieselbe nur in einem Nachrücker der Personen der beiden  
gültigen Wahlvorstände besteht, so wird hiermit

## Öffentliche Wahlhandlung

für Donnerstag, den 16. Dez., abends 8 Uhr im Klassenzimmer  
(altes Schulhaus 2 Treppen) zwecks Bestimmung der betreffenden Ge-  
samtzahl der Wähler.

Nebra, den 9. Dezember 1920.

Die Wahlleitung,  
Sander, Rektor.

Wird veröffentlicht!

Der Wahlvorstand,  
Müller.

Der Magistrat, Müller.

## Betr. Fettverteilung.

Da die zur Verfügung stehende Buttermenge nicht ausreicht, um sämtliche  
Fettverorgungsberechtigten zu versorgen, kann in der Woche vom 13.—  
19. 12. Wurst nicht zur Verfügung kommen.

Quersfurt, den 9. Dezember 1920.

Der Kreisausschuß,

## Warnung!

Wir warnen jeden, Gelder für die Grenzspende, d. h. für die Ab-  
stimmung in Dersachsen, sei es wer es auch sei, und wenn der Name  
auch noch so vaterländisch und patriotisch klingt, zu geben und richten die  
herzliche Bitte

an alle, die bis jetzt ihre müde Hand noch nicht aufgetan haben, die un-  
gehobenen Kosten für 250000 — 300000  $\frac{1}{2}$  Stimmungsberechtigten durch  
Spenden decken zu helfen. Laut Friedensvertrag müssen die Gelder privatim  
aufgebracht werden.

Alle Spenden in unserem Kreise sind nur an das Bankhaus Wachs-  
muth, Sigle & Co., Quersfurt, Postcheckkonto Leipzig Nr. 12758  
zu richten und legen wir im voraus unseren herzlichsten Dank dafür.

Mit freundlichem Gruß!

Vereinigte Verbände heimatsreuer Obersachsenler.

Ortsgruppe Quersfurt, Backofen.

## Stadtparkasse Nebra.

Tägliche Verzinsung! — 3  $\frac{1}{2}$  % —

Postcheckkonto 15711. Fernruf 14.

Jeden Werktag von 8—12 und 2—4 Uhr geöffnet. Strengste Geheim-  
haltung aller Einlagen. Auch brüchliche schnelle Erledigung.

## Bekanntmachungen.

Wir weisen von neuem darauf  
hin, daß das Schlittenfahren,  
Nadeln, im Wasser- u. Neud. etc.,  
am Urdiplan und Breitestraße ver-  
boten ist und Zuwiderhandeln be-  
traft werden.

Gleichzeitig geben wir den Haus-  
besitzern auf, das Eis aus den  
Gassen zu entfernen und wo nötig,  
Bürgersteige und Straßen mit at-  
tumpenden Material zu b. kreuzen.  
Nebra, den 14. Dez. 1920.  
Die Polizeiverwaltung, Müller.

Das Amtsgut Nebra hat der  
Stadt 30 Stück Hefen überwiesen,  
welche an die heiligen Einwohner  
abgegeben werden sollen.

Preis für 1 Pfund 6 Mark.  
Meldungen werden bis Donner-  
stag, den 16. d. Mts., mittags im  
Magistratsbüro angenommen.  
Nebra, den 13. Dezember 1920.  
Der Magistrat, Müller.

Die Jagd der Stadtgemeinde  
Nebra beabsichtige ich freihändig an  
Herrn von Hellborn auf Schloß  
Nebra für einen jährlichen Pacht-  
preis von 8000 M. zu verpachten.  
Die von mir in Aussicht genom-  
menen **Fachbedingungen** liegen  
2 Wochen lang in der Zeit vom  
16. bis einschließlich 30. Dez. 1920  
im hiesigen Magistratsbüro während  
der Dienststunden aus.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die  
Art der Verpachtung und gegen die  
Pachtbedingungen selbst während der  
Ausschlagsfrist Einspruch beim Kreis-  
ausschuß in Quersfurt erheben.  
Nebra, den 13. Dezember 1920.  
Der Jagdvorsteher, Müller.

Dienstag muß ein kleiner  
**Hund zugelaufen.**  
Hagerfarbe mit weißen Flecken. Ab-  
holen gegen Futterkosten bei  
Paul Wiebecke, Promenade 1.

Als passende  
**Weihnachtsgeschenke**  
empfehle

Tafellampen  
Batterien  
elektrische Platten  
Elektrischbaumbeleuchtung  
Fahrräder

Max Borgwardt.

Anfichtskarten von Nebra  
für Wiederverkäufer.

W. Sauer, Rosleben.

## Ushmanns Lichtspiele.

Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Donnerstag, den 16. Dezember, abends 8 Uhr:  
Das gewaltige große Filmwerk:

## Die Herrin der Welt.

5. Teil.  
Ophir, die Stadt der Vergangenheit.  
Sowie ein herrliches Lustspiel.

Verfümen Sie es nicht, die Vorstellung zu besuchen.  
Sie werden es nicht bereuen. Es ladet freundlichst ein  
Bruno Ushmann.

## Kappel Schreibmaschine

der Maschinenfabrik Kappel A.-G.,  
Chemnitz.

Generelvertreter:  
Karl Rühlmann, Weidenfels a. S.  
Marienstraße 50. Telefon 262.

Oskar Körner, Naumburg a. S.  
Domplatz 1. Telefon 201.

Rechenmaschinen: Kopiermaschinen  
Vervielfältigungsapparate  
Sämtl. Zubehör für alle Büromasch.

Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt  
mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme.  
Anfertigung von Teilarbeiten.



Maschinenfabrik  
Kappel AG  
Chemnitz

## Storms Kursbücher

vorrätig in Der  
Sauerschen Buchhdlg., Rosleben.

Es ist bestimmt in Gottes Rat . . .

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschlief  
am Sonnabend im Krankenhaus zu Erfurt nach kurzen,  
aber schweren Leiden im kaum vollendeten 40. Lebens-  
jahre mein herzlichster Mann, der immer treusorgende  
Vater seiner 6 Kinder, mein lieber Sohn, Bruder, Schwager  
und Onkel

der Unterassistent Otto Schmidt.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:  
Wtw. Anna Schmidt und Kinder nebst Mutter.

# Nebroner Anzeiger

Ämtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 102.

Mittwoch, den 15. Dezember 1920.

33. Jahrgang.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 15. Dezember.

**Strenger Winter.** Seit Sonntag ist der Winter mit aller Strenge bei uns eingetroffen und allem Anschein nach wird er jetzt längere Zeit das Feld behaupten. Zu der die weite für einfallenden Schneedecke ist Frostwetter hinzutreten, das namentlich die Fenster mit schönsten Eismustern und die Gemäße mit einer kalten Eisdicke überzieht. Der Nadelsturm ist seit voriger Woche schon fast im Gange und aus dem regen Betrieb auf der Bahn am Nachtag ist zu erleben, daß der Wintersport von Jahr zu Jahr mehr gewinnt. — Auch das liebliche Schellengeländ auf den Straßen erllingt in allen Tonarten, die Gelegenheit zu einer Schlittenfahrt wird reichlich ausgenutzt. — So hat der Winter auch seine angenehmen Seiten, und wenn vollends erst ein Schlarberger ein Verlassen erlauben haben wird, durch das wir mit dem Schnee eine warme Stube bereiten können, dann wird gewiß kein Wort mehr fallen über die unangenehmen Seiten des Winters.

**Sammel-Ergebnis.** Die in der vergangenen Woche hier veranstaltete Sammlung für die Rinderhilfe hat den erfreulichen Ertrag von 697,20 Mark gebracht. Derselbe Dank sei allen Spendern gesagt, die zu der Sammlung beigetragen, ebenso den jungen Mädchen, die so bereitwillig die Sammlung ausgeführt haben.

**Weihnachtsfeier.** Am vergangenen Sonntag fand im „Frl. v. Tannen“ und Tannengrün geschmückt Saale des „Freiwilligen Hofes“ die diesjährige Weihnachtsfeier der Kleinrentnerin und der Schloßarbeiter statt. In großer Anzahl nahmen Eltern und Angehörige der Kinder, sowie Gäste an der Feier teil. Weihnachtslieder, Weihnachtsgedichte, Weihnachtssprache, kleine Aufführungen erfrischer und humorvoller Art wechselten in reicher Fülle mit einander ab. Dazu fanden ganz hübsche von Tischen, bedeckt mit Weihnachtsgaben mannigfacher Art, Kleingeldstücke und Spielzeugen für die Kinder bereit. Dank der Güte und Sorgföhr der Gutsfamilie konnten nicht weniger als 168 Kinder mit Geschenken bedacht werden. Gedächtnis Dank den Wohltätern!

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 11. Dezember.** Anwesend drei Mitglieder des Magistrats und zehn Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebroner Anzeiger“ vom 11. Dez. 1. Es wurde Kenntnis genommen a) von einem Schriftwechsel zwischen dem Magistrat und der Direktion der Gewerkschaft in Anknüpfung wegen Erteilung einer Erlaubnisfakt, b) von der Einstellung von zwei neuen Arbeiterstellen zur Aufstellung von Baumhöfen; c) von dem Bericht über die Raffinerie am 24. Nov.; d) von dem Beschluß der Baukommission vom 7. Dez. e) von der Verteilung der Holzgärten und der dem Magistrat zu gleichem Zwecke von dem geborenen Nebroner Ernst Erling in Amerika in bankrotter Weise überlassenen 7000. — M.; f) von der Neuverpachtung der Jagdquing in hiesiger Gär (bis her 1900 jetzt 8000 M. für das Jahr); g) von dem Beschluß der Wegebaukommission vom 18. Nov. und des Magistrats vom 19. Nov. und diesen zugestimmt; h) von einem Einspruch des Stadtbauverwalters Friedrich Bretzsch hinsichtlich der Sandgrube. 2. Die vom Magistrat aufgestellte Voranschläge zum Abschluß von Aufschlagsarbeiten der Steuererhebung in Nebra und gemaht. 3. Der Rechnungsprüfungsbericht hat die fälligen Rechnungen für 1918 geprüft und bis auf einige Erörterungen, die inzwischen abgestellt sind, für richtig befunden. Infolgedessen wurde Entlastung erteilt. 4. Die Versammlung nahm Kenntnis von der Einrichtung eines Berufsamt sowie von der Säugung und der Geschäftsbearbeitung und stimmte der erfolgten Gründung des Berufsamt zu. 5. Auf wiederholte Besprechungen wurde diesmal beschloffen, zwei kleinere Zimmer in der Schule als 9. Klassenzimmer einzurichten, da die Notwendigkeit dazu vorliegt. 6. Auf seinen Antrag wurde dem Steinbrach Otto Fritsche ein Darlehen von 400 M. zur Deckung der Kosten für den Anschluß seines Grundstücks an die Wasserleitung gewährt. 7. Hermann Hermann Schwicker erhält vom 1. Januar n. J. ab für Aufstehen und Instandhalten der Zammuhr 250 M.; die Verbrauchsgebühr von 60 M. wurde bemittelt. 8. Betr. Bemittlung einer Beihilfe von 800 M. an den Kriegsbeschädigtenbund hier selbst. Dieser Punkt der Tagesordnung beschäftigte auch in diesem Jahre die Stadtverordnetenversammlung, woran sich auch diesmal eine längere Auseinandersetzung knüpfte. Um auch anderen Wohlfühligen Vorrechten gerecht zu werden und um keinen Präzedenzfall zu schaffen, wurde mit Stimmeneinheit ein Änderungsantrag angenommen und beschloffen, jedes Kind gefallener Krieger hiesiger Stadt mit 10. — Mark aus fälligen Mitteln zu beschenken. 9. Die Versammlung schloß sich dem Magistratsbeschlusse vom 8. Dezember 1820 an und genehmigte die Vergütung von einer halben Million Mark als Kommunaldarlehen an den Kreis-Aus-

schuß des Kreises Jerichow II in Genthin. 10. Den vom Magistrat der Versammlung vorgelegten Ordnungen zur Bekämpfung a) der Klaviere und Grammophone, b) der Jagdquing wurde zugestimmt, und zwar beträgt die Steuer jährlich für Klaviere 30 M., für Grammophone 10 M. und für Jagdquing 40 M. (für die erste) und 60 M. (für jede weitere). 11. Der Magistratsbeschlusse, die Steuern der Stadtverordneten in der Regelstube im Musikklub abzuhalten, wurde abgelehnt.

**Eine Drohung der Müller des Kreises Sangerhausen.** In einem öffentlichen Protest erklärten sämtliche Müller des Kreises Sangerhausen, daß sie das Mahlkartenrecht nicht mehr anerkennen, sondern von der Regierung die freie Vermahlung fordern. Sie erklärten, bei Ablehnung ihres Antrags am 15. Januar ihre Betriebe stillzulegen.

**Zahlung des Reichsnotopfers.** Von amtlicher Seite werden die Abgabepflichtigen auf folgende hingewiesen: Kriegsanleihe wird auf das Reichsnotopfer nur noch bis zum Ablauf dieses Jahres angenommen. Eine allgemeine Verlängerung dieser Frist ist nicht zu erwarten. Die Kriegsanleihe sind bei den bekanntgemachten Verkaufsstellen, die auch beim Privatkauf abgekauft werden können, hinzuzubringen. Anträge auf Übertragung von Reichsanleiheforderungen dagegen bei der Reichskassendirektion (Schulbuchamt) eingereicht in Berlin zu stellen. In beiden Fällen sind von dem Käufer besondere Verbände auszufüllen, die bei den Finanzämtern erhältlich sind. Bei der Anzahlung von Kriegsanleihen auf das Reichsnotopfer und die Kriegsanleihen werden fällige Zinseszinsen nicht angenommen. — Einut wird auf die Vorteile der baren Vorauszahlung des Reichsnotopfers aufmerksam gemacht. Auf Zahlungen dieser Art bis zum Ende dieses Jahres wird eine Erlöschung von vier vom Hundert gewährt; von 100 Mark Steuern sind mithin nur 96 Mark zu zahlen. Mit dem Tage der Zahlung erlischt die Verpflichtung zur Verzinsung des durch die Zahlung getilgten Betrags. Je früher die Zahlung erfolgt, um so weniger Zinsen sind mithin zu entrichten. Die Zahlungen, die 96 Mark oder ein Vielfaches hiervon betragen müssen, 15 vom Tag der Finanzkassen oder dem mit der Abrechnung des Geschäftes einer solcher beauftragten Kasse, den Reichskassendirektion sowie den als Annehmstellern für bare Vorauszahlungen bestimmte öffentlichen Sparkassen und öffentlichen Kreditanstalten erfolgen. Einzahlungen bei den Reichskassendirektion, Sparkassen oder Kreditanstalten sind nur unter Ausstellung eines Vorderzinses zulässig, der bei diesen Stellen erhältlich ist. Die Zahlung gilt nur dann als der Ablauf dieses Jahres erfolgt, wenn das Geld den genannten Kassen spätestens am 31. Dezember zugegangen ist. Für Beträge, die gleichgültig aus melden Leihen oder Gärten — erst nach diesem Tage bei den genannten Kassen eingehen wird die Vergütung nicht mehr gewährt. Es warde daher niemand bis zum letzten Augenblick — Abgabepflichtige, die nicht mehr inkassiert sind, der unangeführten Betrag ihrer Abgabepflicht zu berechnen, erhalten vom zuständigen Finanzamt an Anstand. Wer mehr entrichtet, als seine Schuld beträgt, läuft keine Gefahr. Die Vorauszahlungen werden nach Fälligkeit der Abgabe erstatet, und zwar die baren in bar, die in Kriegsanleihe in Kriegsanleihe; Vorauszahlungen von mehr als 300 Mark werden mit 5 vom Hundert, vom Tag der Zahlung an vorwärts (8 1/2 M. O.) nach einem Gehaltswort, dem der Richter zugestimmt hat, haben die Notopferpflichtigen ein Drittel ihres abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber ein Drittel der Abgabe bereits im nächsten Jahre in zwei Raten zu entrichten. Nur in bestimmten beschränkten Fällen wird der zu zahlende Betrag von Finanzamt ermäßigt oder ganz oder teilweise gestundet werden. Dies muß jeder besenden, der nach schauet, ob er das Reichsnotopfer als bald bezahlen will. Als Annehmstellern für Kriegsanleihe kommen für den Finanzamt nur Querein in Betracht:

1. Kreisparität-Querein.
  2. Stadtparität-Querein a. U.
  3. Querein.
- Als Annehmstelle für bare Vorauszahlungen kommt nur die Staatskasse Querein in Frage.

**Schöffengerichtssitzung am 9. Dezember 1920.**  
Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Sieber; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Amtsrat Mahrenholz; Protokollführer: Herr Justiz-Obersekretär Fiedler, sämtlich in Nebra. — Schöffen: Herrn Landwirte Schwabing aus Nebra und Roth aus Altengro-

1. Wegen Vergehen gegen die Reichs-Geld-Verordnung wurden der Fleischermeister Liebrich aus Weissenhirschbach zu 200 M., der Metzger Liebrich aus Weissenhirschbach zu 100 M. und der Buchhalter Zimmermann aus Oranienhöhe zu 509 M. Geldstrafe verurteilt. Liebrich und Liebrich haben Getreide ohne Maßkarte mahlen und Zimmermann hat das Getreide ohne Maßkarte verarbeiten lassen.

2. Der Mühlbesitzer Gerhart aus Reinsdorf hat bei der Jagdverpachtung den Kreisauschluß beleidigt. Er wurde heute deshalb zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

3. Die Vergeltete Fr. Lautenschlager und R. Franz aus Nebra sind beschuldigt, in der Nacht vom 27. zum 28. Juli 1920 dem Gutsherrn Fr. Bretzsch Getreide weggenommen zu haben. Lautenschlager wurde zu 2 Wochen und Franz zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. (Bei Franz wurden bei der Festnahme scharfe Patronen gefunden.)

4. Wegen Beleidigung des Oberlehrers wurde Bergmann Franz Moser zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

5. Der Stallbesitzer Jos. Post, zuletzt in Tröbsdorf, erzielte wegen Diebstahl, Hausfriedensbruch und Bedrohung 6 Wochen Gefängnis.

6. In 2 Tagen Gefängnis wurde der Bestirker K. aus B. verurteilt, weil er bei einer Gelegenheit Geld entwendet hatte. Wenn K. sich in den nächsten 3 Jahren gut führt, wird ihm die Strafe in Gnade erlassen werden.

7. Ebenfalls zu 2 Tagen Gefängnis wurde der jugendliche Arbeiter G. aus R. verurteilt. Er hat verbotene Kleidungsstücke von einem Feld weggenommen. Auch bei G. soll die Strafe nach Billigkeit gegen Zahlung in Gnade erlassen werden.

**\* Gehaltszulagen an die Beamten nach der Weihnacht.** Die Regierung hat nach Veranlassung genommen, alle Ressorts anzukündigen, die Auszahlung der Gehaltszulage für Beamte mit Kindern und die Zuschüttung des nächsten Quartals-Gehalts bis zum 18. D. z. zu veranlassen. Wie es heißt, ist es nicht ausgeschlossen, daß bei günstiger Lage des Rechnungsjahres die Regierung zu Oitern eine einmalige Gehaltszulage eingehen wird.

**Voranschlägliche Wetter.**  
Am 15. Dez.: Wenig trübes Frostwetter mit Schneefall.  
Am 16. Dez.: Frost zunehmend; Schneefälle abnehmend; teilweise aufeisend.  
Am 17. Dez.: Frost stärker, trocken, teilweise heiter.

## Keine künstlichen Dünger mehr nötig! „Gohn'sche Dünger-Kultur“

Ein neue umwälzende Erfindung für die Landwirtschaft ist die „Gohn'sche Dünger-Kultur“

Wie es jeder Landwirt ermächtigt, seine natürlichen Dünger (Dung Mist) vollkommen nutzbar und wertvoll zu machen und zu vermehren. Keine Auslösung von Nährstoffen oder sonstiger Düngemittel nötig, da jeder Landwirt diese für sich bisher verlor und jetzt zu einem in seinen Verträgen nötigen Rohstoffe in unerschöpflichem Maße zu einem in seinem Namen markiert hat.

Man jeden Landwirt doppelt.

Auslandspatente in

Berfahren (Eigenes Verfahren und Ausgabung Zahlung einer Mark gegen Ver- aus Hoffmannsonto

ist ein beschriebenes vorzuziehendes neu

„Düngerfrage“, be- zeigt unser Geldes

erbt, wird nach dem 1000 Mark Gebühre

besand und besteht denn Ihr nicht mit

geben wollen.

anges, sofern die hier

Industrie

sbaden,

Als praktisches  
**Weihnachtsgeschenk**  
empfehle ich in reichster Auswahl:  
Damen-Planschmütel,  
Kostümhösche,  
Umhanghöscher, Herftücher,  
Damen-Hendons,  
Beinkleider, Unterhosen,  
Herrn-Lister,  
Herrn-Anzüge,  
Burschen- und Knaben-Anzüge,  
Stoffhosen, Arbeitshosen,  
Strickwesten, Unterhosen,  
Kinderhosenhösche, Strümpfe,  
R-delmützen, Knittelchen.  
**Hermann Land's Nachfgr.**  
Roslleben.  
— Manufaktur und Konfektion —

**Büchlinge (täglich frisch),**  
wohlschmck. Margarine,  
**Limburger Käse,**  
**Lebküchlen,**  
**Baumkuchling, Nüsse,**  
**Weihnachtskerzen,**  
**Vollreis und andere**  
**Kolonialwaren**  
kauft man billigst bei  
**Robert Kreschmar,**  
Nebra a. U., Breitestr. 15.

**Bei Schilalosigkeit**  
nervöse Heberigkeit durch Berufsarbeit,  
nervöse Schlaflosigkeit, nervöse Kopfschmerzen,  
Nervosität, Epilepsie, Neurologie nehm man  
Dr. Carl's Nervenheilungsmittel  
als Einleitungs- und Heilmittel. 2  
**Zu haben in den Apotheken.**  
Herstellung und Vertrieb:  
**Dr. Carl's, Erfurt 106.**  
Bei Rheumatismus, Gicht und 4  
Gichterschmerzen,  
Stabilität der Gelenke, Wiederherstellung ge-  
brauche man Dr. Carl's Heilmittel als  
als Einleitungs- und Heilmittel. 2  
altersher angebracht. — Flasche M. 8.50.  
**Zu haben in den Apotheken.**  
Herstellung und Vertrieb:  
**Dr. Carl's, Erfurt 106.**

**Photographie.**  
Empfehle mich zur Aus-  
führung von  
**photographischen**  
**Aufnahmen**  
jeder Art und Größe  
zu mäßigen Preisen.  
Aufnahme jederzeit.  
Auf Bestellung komme ins Haus.  
**Hugo Bach,**  
Reinsdorf,  
Tel. 197.

**Hermann Schwiecker,**  
Uhrmacher, Bahnhofstr. 19  
empfehle sein Lager in  
**Uhren u. Goldwaren**